

19.03.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013), Drucksache 16/1400

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung, Drucksache 16/2300

**Sparen, um neue Chancen zu eröffnen –
Sofortiger Kurswechsel in Richtung Schuldenabbau statt weiterer Neuverschuldung**

I. Ausgangslage

Die von FDP und CDU getragene Landesregierung hat zwischen 2005 und 2010 aufgezeigt, wie der Haushalt nach Jahren der ausufernden Verschuldung sinnvoll konsolidiert werden kann und gleichzeitig dringend notwendige Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche trotzdem getätigt werden können. Hat die Neuverschuldung im Jahre 2005 noch 6,7 Milliarden Euro betragen, so ist diese in den Jahren 2006 bis 2008 kontinuierlich zurückgeführt worden. Im Haushaltsjahr 2008 wäre sogar erstmals seit Jahrzehnten ein Überschuss für Schuldenabbau erwirtschaftet worden, wenn nicht dringend notwendige Vorsorgemaßnahmen aufgrund der beginnenden internationalen Staatsschulden- und Finanzmarktkrise plötzlich notwendig geworden wären. Insgesamt ist die Neuverschuldung in der 14. Legislaturperiode um 83 Prozent reduziert worden. Gleichzeitig wurden rund 3,8 Milliarden Euro mehr in Bildung investiert.

Seit dem Regierungswechsel im Jahre 2010 setzen SPD und Grüne den Pfad unsolider Haushaltspolitik ohne Aussicht auf Problemlösung fort. Dabei besteht kein Einnahmeproblem: Im Jahr 2013 plant die Landesregierung mit 8 Mrd. Euro mehr Steuereinnahmen als es die schwarz-gelbe Landesregierung für das Jahr 2010 annehmen konnte. Trotz dieser positiven Einnahmeentwicklung und dem Umstand, dass bereits der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen die rot-grüne Neuverschuldung als nicht verfassungskonform hat stoppen müssen, hat sich seit der rot-grünen Regierungsübernahme 2010 die Nettokreditaufnahme nur um unambitionierte 1,5 Mrd. Euro verringert. Der Großteil der Steuermehrein-

Datum des Originals: 18.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

nahmen seit 2010 ist nicht für dringend notwendige strukturelle Verbesserungen verwendet worden, sondern für neue schuldenfinanzierte Wahlgeschenke.

Nordrhein-Westfalen braucht endlich wieder eine solide und verantwortungsvolle Haushaltspolitik, um attraktive Rahmenbedingungen für Wachstum und Wohlstand sowie Generationengerechtigkeit in der Finanzpolitik herzustellen. Um perspektivisch wieder Gestaltungsspielräume zu schaffen, ist der Haushaltsausgleich und die Rückführung der Schuldenlast des Landes die vordringlichste politische Aufgabe dieser Legislatur. Eine Politik, die weiterhin auf Verschuldung setzt, ist unsozial, da die immer weiter steigende Zinslast die für das Land verfügbaren Ressourcen reduziert. Sie geht damit zulasten notwendiger Zukunftsinvestitionen. Eine solche Politik ist auch nicht nachhaltig, da zukünftigen Generationen immer höhere Zins- und Tilgungslasten aufgebürdet werden.

Im Jahr 2013 plante die Landesregierung weiterhin mit 3,5 Mrd. Euro Nettokreditaufnahme. Rot-Grün verschlechtert damit die strukturelle Haushaltssituation des Landes noch weiter. Selbst im Jahr 2016 wollen SPD und Grüne noch zusätzlich 2,5 Mrd. Euro neue Schulden aufnehmen. Insgesamt geht die Landesregierung von einem Schuldenberg im Jahr 2016 von dann über 146 Mrd. Euro aus (LT-DS 16/1401).

Sachverständige warnen in öffentlichen Anhörungen zu den Haushaltsgesetzen regelmäßig, dass bei dieser verantwortungslosen Vorgehensweise ein ausgeglichener Haushalt selbst zum grundgesetzlich spätest möglichen Termin, dem Jahr 2020, nicht realistisch ist. Die Schuldenbremse schreibt aber genau dieses vor. Es gilt also, einen absehbaren Verfassungsbruch zu verhindern.

Doch nicht nur externer Sachverstand zeigt der Landesregierung die Konsequenzen ihrer eigenen Haushaltspolitik auf. Auch der vom Finanzministerium erstellte Finanzbericht des Landes sendet diese Alarmsignale: In der Fortschreibung des Berichts über die Nachhaltigkeit der Landesfinanzen wird deutlich: Setzt die Landesregierung ihren Kurs bis zum Ende dieser Legislatur tatsächlich fort, ist die Schuldenbremse realistischerweise nicht mehr mit eigenen Mitteln zu erreichen. Sich bloß auf glückliche externe Umstände zu verlassen, ist eine unverantwortliche und spekulative Finanzpolitik. Ohne höhere Fügungen müssten bei Umsetzung der Mittelfristigen Finanzplanung dieser Landesregierung nach 2016 die Primärausgaben bis zum Jahr 2020 deutlich reduziert werden; das wäre eine hohe Bürde für die Bevölkerung und die nächste Landesregierung in der neuen Legislatur.

Szenarien politischer Handlungsunfähigkeit gilt es frühzeitig zu verhindern. Der rot-grüne Haushaltsplan wird von zahlreichen Risiken begleitet. Allein ein Anstieg des Zinsniveaus um nur einen Prozentpunkt würde dem Land einen Handlungsspielraum in der Größe von über einer Milliarde Euro pro Jahr rauben – die Abhängigkeit der Handlungsfähigkeit zukünftiger Landesregierungen vom Kapitalmarkt würde durch diese Politik weiter zunehmen. Rot-Grün darf daher die Haushaltsplanung nicht weiter nur auf Idealbedingungen fußen lassen, die bei kleinsten Parameteränderungen den Kollaps des Landeshaushalts herbeiführen.

Die Bundesregierung macht es vor: Ab dem Jahr 2016 werden Schulden abgebaut, im Jahr 2015 keine neuen Schulden mehr aufgenommen und 2014 bereits die Schuldenbremse eingehalten. Zwei Jahre vor der grundgesetzlich vorgeschriebenen Frist.

Der Vergleich mit anderen Ländern in Europa macht deutlich, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Die Bundesregierung hat für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen gesorgt, die zu hoher Beschäftigung und stabilen Steuereinnahmen führen. In Kombination mit sinkenden Ausgaben im Jahr 2014 kann der Bundeshaushalt sogar strukturell ausgeglichen werden.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre in ganz Deutschland muss mit einer marktwirtschaftliche Offensive auch in Nordrhein-Westfalen stabilisiert werden: Anstatt bürokratischer Regulierung braucht NRW mehr wirtschaftliche Freiräume zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Nordrhein-Westfalen kann sich beispielsweise ein sogenanntes Klimaschutzgesetz nicht erlauben, das zwar das Klima nicht schützt, dafür aber die Wirtschaft des Landes einseitig belastet und damit auch die Steuerbasis schwächt. Auch ein wirtschaftsschädigendes Wasserentnahmeentgelt und unpraktikable Vergabevorschriften zulasten privater Unternehmer schaden dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und der steuerlichen Ertragskraft.

In Nordrhein-Westfalen sind auch in vielen weiteren Bereichen Überstandards vorgeschrieben, die über die Praxis anderer Bundesländer hinausgehen. Beispiele sind im Umweltrecht, im Baurecht oder bei den bundesweit großzügigsten Freistellungen der Bediensteten des Landes für Personalratsarbeit, letztere insbesondere im Schulbereich, zu finden.

Neben der allgemeinen Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entlastet die Abschaffung dieser Überstandards auch die Ausgaben des Landes, da dann weniger Personal für unproduktive Zwecke gebunden wird. Nordrhein-Westfalen sollte sich daher bei der Umsetzung aller administrativen Vorschriften und Auflagen an der bundesweit üblichen Praxis orientieren und EU-Recht ohne zusätzliche Anforderungen nur 1:1 umsetzen.

Der Staat muss sich zudem auch in anderen Bereichen auf seine Kernaufgaben besinnen und diese effizient erfüllen. Hierzu zählt nicht die Bereitstellung eines kostenfreien Studiums für beliebig viele Semester. Höhere Gehaltsperspektiven nach einem Studium fallen den Studenten zu. Deshalb sollten sie sich zumindest zu einem kleinen Teil an den Kosten ihrer wissenschaftlichen Ausbildung beteiligen. Das bisherige Studienbeitragsmodell in Nordrhein-Westfalen ist sozial ausgewogen und hat belegbar niemanden vom Studium abgehalten, was die Entwicklung der Studienanfängerzahlen belegt. Durch die nicht auskömmliche Kompensation der Studienbeitragsmittel wird im Gegenteil die Bildungsqualität gefährdet.

Ferner ist es die falsche Schwerpunktsetzung, einerseits den notwendigen Ausbau der U3-Betreuung zu vernachlässigen, andererseits aber Beziehern überdurchschnittlicher Einkommen einen beitragsfreien Kindergartenbesuch zu schenken. Familien mit geringen Einkommen werden schon seit jeher durch Beitragsfreiheit oder niedrige Beiträge geschont. Die allgemeine Beitragsfreiheit für Studium und KiTa ist daher umgehend zurückzunehmen.

Zusammen mit weiteren sozial unwirksamen Wahlgeschenken, wie beispielsweise dem Sozialticket, lassen sich alleine durch Rücknahme dieser drei Maßnahmen der politisch gewollten Mehrkosten der rot-grünen Regierungspolitik jedes Jahr nahezu eine halbe Milliarde Euro weniger Schulden realisieren.

Staatseigene Betriebe und Sondervermögen sowie Landesbeteiligungen müssen ferner auf ihre Wirtschaftlichkeit und Erforderlichkeit hin überprüft und nach Möglichkeit privatisiert werden: Das größte Potential bei Landesbetrieben bieten der defizitäre und hoch ineffizient arbeitende Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) sowie der Landesbetrieb IT.NRW.

Der BLB muss in einem ersten Schritt grundlegend neu aufgestellt und das Gebäudemanagement des Landes möglichst schnell in private Hand übergeben werden. Hierdurch können enorme Einsparungen erzielt werden. Der BLB produziert regelmäßig Defizite in dreistelliger Millionenhöhe und schiebt Kreditbelastungen vor sich her, die die Milliardengrenze erreichen.

Auch beim Landesbetrieb IT.NRW als IT-Dienstleister für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen muss kritisch geprüft werden, ob alle Aufgaben effizient organisiert werden und welche Möglichkeiten es gibt, diese Dienstleistungen kostengünstiger im Marktwettbewerb erbringen zu lassen. Außerdem sind Möglichkeiten zu prüfen, wie Synergieeffekte bei der Erstellung der öffentlichen Statistiken zu heben sind. Fusionen mit den Statistikämtern der anderen Bundesländer sind zu prüfen.

Effizienzreserven schlummern auch in den Ministerien und bei der öffentlichen Vergabe: Sinnvoll wäre, den Ressorts ein zentrales Bedarfsmanagement zur Verfügung zu stellen. Das Land beschafft jedes Jahr Sachgegenstände und Dienstleistungen in Milliardenhöhe. Bisher gibt es keine übergeordnete Instanz, die den genauen Ablauf der Bedarfsfeststellung und den späteren Kauf plant und verbindlich Kostendeckelungen vorschreibt. Erfahrungen aus anderen öffentlichen Bereichen und der Privatwirtschaft zeigen, dass in solchen Fällen erhebliches Optimierungspotential herrscht. Dieses gilt es zu heben. Von der Feststellung des Bedarfs bis hin zur Realisierung von Anschaffungen müssen einheitliche und ressourcenschonende Verfahren Anwendung finden. Die einzelnen Ressorts werden bei einem solchen zentralen Bedarfsmanagement nicht in ihrer Entscheidungsfreiheit beschnitten, sondern bedienen sich dieses Instrumentariums, um passgenauere Leistung zu geringeren Kosten zu erhalten.

Da der Personalhaushalt mehr als die Hälfte der Steuereinnahmen des Landes bindet, müssen auch hier Anpassungen erfolgen.

- Die bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich eingeführte – jedoch von der jetzigen Landesregierung ausgesetzt – Reduktion der Beschäftigten in ausgewählten Bereichen ist eine sozialverträgliche Variante, den Haushalt zu stabilisieren. Wenn nicht weiterhin neue Aufgaben für das Personal erfunden werden, reicht die stattfindende Effizienzverbesserung des Personals aus, um den Rückgang der Landesbeschäftigten zu kompensieren.
- Zudem ist es Beamten möglich, über die Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten. Dies erhöht die individuelle Freiheit der Lebensplanung der Beamten und verringert zudem Pensionskosten für das Land. Dieses Instrument wird ausgeweitet, um die positiven Effekte der Personalkostenreduktion zu verstärken.
- Zahlreiche Planstellen in allen Bereichen des Landeshaushalts werden wegen unnötig hoher Standards für unproduktive Zwecke gebunden. Die Rückführung der o.g. Überstandards konsolidiert den Haushalt, ohne Qualitätsverluste in der Leistungserbringung zu verursachen.
- Die Landesregierung hat dem Landtag bisher keine stellenscharfe Bedarfsanalyse vorgelegt, die die Notwendigkeit des Stellenaufwuchses von 300 Stellen im Geschäftsbereich des Umweltministeriums rechtfertigt bzw. eine sinnvolle Verwendung der Stellenexpansion aufzeigt. Diese einseitige Privilegierung des Umweltressorts muss beendet und die Stellen abgebaut werden.

Für einen sinnvollen Einsatz mehrerer hundert qualifizierter Beschäftigter des WestLB-Rechtsnachfolgers Portigon AG hat die Landesregierung bislang keine Lösung gefunden. Dabei ist notwendig, mindestens an die unkündbaren Beschäftigungsgruppen wie Landesbankbeamte mit Versorgungsvertrag sowie Langzeitbeschäftigte mit über 20 Jahren Betriebszugehörigkeitsdauer, für deren Vergütung der Steuerzahler ohnehin noch lange aufkommen muss, dann auch sinnvolle Arbeitsaufgaben zu übertragen. Betriebsrat und Verdi kritisieren, dass bei Portigon Hunderte von Beschäftigten nicht ausgelastet sind. Selbst die geringeren Schätzungen gehen davon aus, dass 25 Prozent der Beschäftigten keine sinnvolle Tätigkeit haben, während für andere Landesaufgaben Hunderte neuer Stellen geschaffen werden oder Funktionsstellen neu besetzt werden. Diese bezahlte Unproduktivität ist dem

nordrhein-westfälischen Steuerzahler gegenüber unverantwortlich. Ebenso sind die Pläne des Finanzministers nicht vertretbar, gesunde und arbeitswillige Beschäftigte, die noch 10 bis 15 Dienstjahre vor sich haben, pauschal in den Vorruhestand zu entlassen.

Die späten Haushaltsverabschiedungen der letzten Jahre haben das Budgetrecht des Parlaments stark eingeschränkt. Um das Budgetrecht zu stärken, müssen zukünftige Haushaltsgesetze frühzeitig in die Plenarbefassung eingebracht werden. Doch auch ein stark von der Haushaltsplanung abweichender Haushaltsvollzug höhlt das Budgetrecht aus. Deckungsfähigkeiten einzelner Haushaltspositionen schaffen zwar eine Flexibilität im Haushaltsvollzug, führen aber als Instrument dazu, dass der Wille des Haushaltsgesetzgebers nicht umgesetzt wird und Gelder für andere als die bestimmten Zwecke ausgegeben werden. Um einen Haushaltsvollzug vorbei am parlamentarischen Willen und mit wenig Transparenz zu verhindern, ist in Bereichen der politischen Schwerpunktsetzungen oder bei quantitativ gewichtigen Haushaltspositionen die Anzahl der Deckungsfähigkeiten zu verringern und jeder Deckungsvermerk auf seine nachträgliche Wirkung hin zu prüfen.

Werden die Weichen bei den relevanten Stellschrauben der Haushaltspolitik bei der Verabschiedung des Landeshaushalts 2013 endlich richtig gestellt, könnte bei ehrgeiziger Umsetzung sogar noch zum Ende dieser Legislaturperiode ein Haushaltsausgleich erreicht werden. Überschüsse in den Folgejahren helfen dann, den Schuldenberg allmählich abzutragen. Langfristig gewinnt so der Gesetzgeber wieder einen neuen Haushaltsspielraum zur politischen Gestaltung, der momentan weitgehend von den Kreditmärkten abgeschöpft wird.

III. In Chancen investieren

Eine ehrgeizige Arbeit für mehr wirtschaftliche Dynamik, für eine schlankere Verwaltung und für die Konzentration auf Kernaufgaben des Landes ist kein Selbstzweck. Es geht einerseits um eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik, aber andererseits auch um Zukunftsschwerpunkte:

Politik für die Menschen wird vor Ort gestaltet – mit und für die Bürgerinnen und Bürger. Leuchtturmprojekte des Landes helfen daher nicht. Die Finanzlage vieler Kommunen ist nach wie vor dramatisch. Für wichtige Zukunftsaufgaben fehlen vielerorts die Mittel, zum Beispiel für Kinder- und Jugendpolitik, für Investitionen in Bildungseinrichtungen, für Kulturförderung oder die Instandhaltung kommunaler Infrastruktur. Zu oft muss hier vor Ort zuerst der Rotstift angesetzt werden. Die ländlichen Räume werden zudem von Rot-Grün systematisch benachteiligt. Von einer "Zukunftspauschale Kinder, Köpfe, Kultur und Konjunktur in Kommunen" im Gemeindefinanzierungsgesetz würden auch Kommunen im Haushaltssicherungskonzept profitieren.

Aus dieser Pauschalsumme sollen die 396 Städte und Gemeinden unbürokratisch zusätzliche Vorhaben in den Zukunftsfeldern der Kinderbetreuung, der Schulpolitik, der örtlichen Kulturförderung oder der Instandhaltung kommunaler Infrastruktur finanzieren. Die soziale Hebelwirkung dieses Programms ist der angeblich "vorsorgenden Sozialpolitik" von Rot-Grün überlegen. Diese erschöpft sich in einigen großen Umverteilungsvorhaben wie den Studienbeiträgen und ansonsten der Vergrößerung der Apparate. Gekürzt hat Rot-Grün zuletzt bei U3-Investitionsmitteln, bei der Kulturförderung und beim Straßenbau. Dabei sollten die jüngsten Sperrungen von Autobahnbrücken ein Weckruf sein – auch für den Bereich der Landesstraßen. Die von Rot-Grün beschlossenen Kürzungen im Landesstraßenbau sind unverantwortlich.

Auch dem kontinuierlichen Qualitätsverfall an unseren Schulen muss Einhalt geboten werden. Ein „Stärkungspakt Gymnasien“ sollte der Privilegierung integrierter Schulformen entgegenwirken und wäre zugleich ein wichtiger Beitrag, den Weg zu einer leistungslosen Schule in Nordrhein-Westfalen zu stoppen. Individuelle Förderung oder andere Schwerpunktsetzungen soll den Gymnasien ermöglicht werden, indem jeder Schule im Schnitt eine zusätzliche Stelle zur Verfügung gestellt wird. Anstatt einer leistungslosen Schule wie Rot-Grün sie forciert, kann so der Leistungsstandard gehalten und verbessert werden. Die Maßnahme ist zunächst bis 2015 befristet, um dann in Kenntnis der Planungen der Landesregierung zur Demographie evaluiert zu werden.

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind dringend notwendig. Deshalb werden die Kürzungen von Rot-Grün bei den Landesstraßen wieder rückgängig gemacht. Haushaltskonsolidierung darf nicht auf Kosten sinnvoller Investitionen gehen.

Kultur ist kein Luxus. Die Förderung der Kultur aus dem Landeshaushalt ist unabdingbar für ein vielfältiges Angebot. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat in der 14. Wahlperiode gezeigt, dass Konsolidierung möglich ist, ohne bei der Kultur zu sparen. Im Gegenteil: Schwarz-Gelb hat die Kulturförderung massiv ausgebaut. Die Kürzungen der Landesregierung sind deshalb rückabzuwickeln.

IV. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. Der Landtag erwartet eine grundlegende strukturelle Neuausrichtung der Haushaltspolitik in Nordrhein-Westfalen. Der Haushaltsausgleich in Nordrhein-Westfalen ist das politisch wichtigste Projekt der laufenden Legislaturperiode. Ziel ist es dabei, einen Konsolidierungspfad bei der Haushaltsverabschiedung zu erarbeiten und im Haushaltsvollzug einzuhalten, der eine schnellstmögliche Erfüllung aller Anforderungen der Schuldenbremse gewährleistet und damit die Phase einleitet, in der mit dem dringend notwendigen Schuldenabbau begonnen werden kann.
2. Der Landtag bekennt sich daher uneingeschränkt zur Anwendung der Schuldenbremse des Grundgesetzes auch in der nordrhein-westfälischen Landespolitik – und zwar ohne aufweichende Tatbestände und Lücken, die Raum für neue Schulden lassen würden. Um einem ehrgeizigen Schuldenabbau die notwendige Verbindlichkeit zu verleihen, ist eine harte Schuldenbremse auch in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens zu verankern. Verstöße gegen diese Schuldenbremse müssen mit einem wirksamen Instrumentarium konsequent geahndet werden.
3. Durch eine wirtschaftsfreundliche Politik für Industrie, Handwerk und Mittelstand muss die Wachstumslücke Nordrhein-Westfalens zumindest zum bundesweiten Durchschnitt hin geschlossen werden; dies schafft Arbeitsplätze, senkt den Sozialaufwand und generiert zusätzliche Einnahmen für den Landeshaushalt, die auf Produktivität beruhen.
4. Der konsequente Abbau bürokratischer Überstandards ist insbesondere im Baurecht, der Umweltverwaltung und dem LPVG unverzichtbar. Alle Landesgesetze müssen darauf hin überprüft werden, welche teuren und überflüssigen Vorgaben sie zukünftig nicht mehr enthalten müssen. Eine solche Standardbefreiung entlastet die Landesfinanzen sowie die Haushalte von Kommunen und kommunalen Unternehmen.

5. Unkündbaren Beschäftigten, die bei der WestLB-Abwicklung ihre bisherige Tätigkeit verloren haben, bekommen sinnvolle neue Arbeitsaufgaben und Entwicklungsperspektiven übertragen und entlasten somit den öffentlichen Personalhaushalt an anderen Stellen. Das Land wirkt ferner darauf hin, die Kosten der WestLB-Abwicklung so gering wie möglich zu halten, indem konsequent alle Rechtsmaßnahmen gegen die Emittenten toxischer Papiere ergriffen werden, um für das Land möglichst hohe Nacherlöse zu erzielen, die die vom Finanzminister bereits heute mit 18 Milliarden Euro bezifferten Gesamtkosten nicht noch weiter ansteigen lassen. Das Land braucht einen Masterplan zur vermögensschonenden Abwicklung der WestLB, der bisherige Fehlentwicklungen korrigiert und zukünftige Lasten für die öffentlichen Haushalte realitätsnah kalkuliert.
6. Das Land führt ein zentrales Bedarfs- und Beschaffungsmanagement ein, das nicht erst bei der bestmöglichen Vergabe von Aufträgen ansetzt, sondern bereits im Vorfeld den tatsächlichen Anschaffungsbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht optimiert.
7. Sämtliche Staatsaufgaben und Staatsausgaben müssen gründlich auf ihre Notwendigkeit und Effizienz hin überprüft werden.
8. Staatseigene Betriebe und Landesbeteiligungen müssen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Erforderlichkeit hin überprüft und nach Möglichkeit gewinnbringend veräußert oder bei dauerhaften Verlustbringern zumindest zur Reduzierung zukünftiger Lasten vermögensschonend abgewickelt werden.
9. Statt der von SPD und Grünen seit 2010 bereits eingeführten mehr als 2.000 zusätzlichen Stellen im Landeshaushalt müssen alle Stellen abgebaut werden, die für die Wahrnehmung staatlicher Kernaufgaben nicht erfolgsnotwendig sind. Für eine Beschränkung des Ausgabenanstiegs im Personalbereich sind mittel- und langfristig auch Demographiegewinne zu nutzen.
10. Der Landtag verlangt einen Verzicht auf sämtliche neue kreditfinanzierte, vermeintlich soziale Wohltaten sowie die sofortige Rücknahme aller rot-grünen Wahlgeschenke auf Pump.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Dirk Wedel

und Fraktion